

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 174 -

Nr. 30

Dingolfing, 5. Dezember

2012

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage der VG Mamming und von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken in die Isar sowie von Regenwasser aus den Regenwasserkanälen 1 und 2 in den Mamminger Bach durch die VG Mamming

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bau- und Sondergebiet „Weichshofen“ über einen Regenwasserkanal in den Kattenbach, durch die Gemeinde Mengkofen
Antrag der Gemeinde Mengkofen vom 16.11.2012 auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für oben genannte Einleitung

Sparkasse Niederbayern-Mitte;

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Übung der Bundeswehr

Übung der Bundeswehr

42-632/4/1 F 2 FÜ/Pau

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage der VG Mamming und von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken in die Isar sowie von Regenwasser aus den Regenwasserkanälen 1 und 2 in den Mamminger Bach durch die VG Mamming

Mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom 14.01.1998, zuletzt geändert mit Bescheid vom 06.02.2007, wurde der VG Mamming die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für oben genannte Einleitungen erteilt; die Erlaubnis ist bis zum 31.12.2012 befristet.

Mit Schreiben vom 23.05.2012 beantragte die VG Abwasser Mamming die Neuerteilung dieser gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis.

Grundlage für die wasserrechtliche Erlaubnis sind u.a. die Planunterlagen des Ingenieurbüros Keppeler, Neuburg a.d. Donau.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig.

Außerdem werden der Fachberater für Fischerei, das Sachgebiet Naturschutz am Landratsamt Dingolfing-Landau sowie die Fischereiberechtigten am Verfahren beteiligt.

Die standortbezogene Vorprüfung des Vorhabens nach § 3 c UVPG i.V.m. Nr. 13.1.3 der Anlage I zum UVPG hat ergeben, dass bei überschlägiger Prüfung unter Beachtung der in der Anlage II zum UVPG aufgeführten Kriterien, durch die oben genannten Einleitungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für die in der Anlage II Nr. 2 aufgeführten Schutzkriterien zu erwarten sind.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich (§ 3 a UVPG).

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen vom 17.12.2012 bis einschließlich 16.01.2013 bei der Gemeinde Mamming ausliegen,
2. bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (30.01.2013) Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Gemeinde Mamming oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert werden; die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden,
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,

Nr. 30

Dingolfing, 5. Dezember

2012

6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Termin des Erörterungstermins durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
- wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 04.12.2012
Landratsamt Dingolfing-Landau

42-632/4/1 F 319 FÜ/Pau

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bau- und Sondergebiet „Weichshofen“ über einen Regenwasserkanal in den Kattenbach, durch die Gemeinde Mengkofen

Antrag der Gemeinde Mengkofen vom 16.11.2012 auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für oben genannte Einleitung

Mit Schreiben vom 16.11.2012 beantragte die Gemeinde Mengkofen die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die o.g. geplante Einleitung.

Die Entwässerung des Bau- und Sondergebiets „Weichshofen“ erfolgt im Trennsystem.

Das häusliche Schmutzwasser wird der Kläranlage Mengkofen zugeführt. Das Niederschlagswasser des Misch- und allgemeinen Wohngebiets soll mittels eigenem Regenwasserkanal und Rückhaltung in einem offenen Erdbecken (Regenrückhaltebecken) mit Drossel, das Niederschlagswasser des Sondergebiets mittels eigenem Regenwasserkanal und Rückhaltung in Füllkörper-Rigolen mit Drossel über einen Regenwasserkanal im Bereich der Staatsstraße St 2111 dem Kattenbach zugeführt werden.

Dem wasserrechtlichen Verfahren werden die Antragsunterlagen des Ingenieurbüros Stelzenberger & Scholz, Babing, vom 08.11.2012, zugrunde gelegt.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig.

Außerdem wird der Fachberater für Fischerei am Verfahren beteiligt.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen vom 17.12.2012 bis einschließlich 16.01.2013 bei der Gemeinde Mengkofen ausliegen,
2. bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (30.01.2013) Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Gemeinde Mengkofen oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, Zimmer 222, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden; die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden,
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Termin des Erörterungstermins durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

Nr. 30

Dingolfing, 5. Dezember

2012

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 04.12.2012
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 30

Dingolfing, 5. Dezember

2012

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Kraftloserklärung

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3502172707 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, 28.11.2012
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Franz Mühlbauer
Marktdirektor

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **07.01. - 31.01.; 01.02. – 28.02. und 01.03. – 28.03.2013** im Raum **Schwabach – Kallmünz – Neunburg v. Wald – Cham – Regen – Passau – Simbach – Eggenfelden – Taufkirchen – Moosburg – Allershausen – Theissing – Neuburg a.d. Donau – Nördlingen – Fremdingen – Gunzenhausen** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: An Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet kein fliegerischer Dienst statt.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **19.12.2012** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 05.12.2012
Landratsamt Dingolfing-Landau

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom **14.01. – 24.01. und 28.01. – 31.01.2013** im Raum **St. Englmar - Ruhmannsfelden - Deggendorf - Natternberg - Altenbuch - Mengkofen - Neuhofen - Sallach - Rain - Mitterfels** eine Übung durch.

Besonderheiten der Übung: Blaulicht- und Nebelmittleinsatz zu Übungszwecken

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Das Auflesen von Fundmunition oder Munitionsteilen ist verboten. Wer militärische Kampfmittel findet, hat dies der übenden Truppe oder der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Neben den Jagdberechtigten sollen auch die Bewohner abgelegener Gemeindeteile oder einzelner Gehöfte in ortsüblicher Weise von der Übung benachrichtigt werden.

Einwendungen gegen diese Übung sind bis **20.12.2012** beim Landratsamt Dingolfing-Landau vorzubringen.

Manöverschäden müssen sofort nach Bekanntwerden bei der örtlich zuständigen Gemeinde gemeldet werden.

Dingolfing, 05.12.2012
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.
Heinrich Trapp
Landrat